

Auszug aus dem Protokoll der 59. Sitzung des Marktgemeinderates vom 30. Oktober 2018

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. September 2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25. September 2018 wurde genehmigt.

2. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 25. September 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Marktes Hirschaid wurde eine Kündigung des Konzessionsvertrages nicht befürwortet. Im Vorgriff auf eine neue Ausschreibung der Konzession sollen die Varianten im Marktgemeinderat 3 Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrages noch einmal behandelt werden.

Vergabe

Erschließung Baugebiet "Hohe Beete III", Kanal- und Wasserleitungsarbeiten

Der Auftrag wurde an die mindestnehmende Firma Gerhard Kehn, Burgebrach zum Angebotspreis von 328.394,48 € brutto erteilt.

3. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

3.1. Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland; Ehrung von Marktgemeinderätin Mathilde Bergmann

Der Bundespräsident hat Frau Mathilde Bergmann auf Vorschlag des Bayerischen Ministerpräsidenten die „Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ verliehen. Er würdigte auf diese Weise ihr großes Engagement in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Der Vorsitzende gratulierte ihr zu dieser besonderen Auszeichnung.

3.2. Weiterführung E-Carsharing "e-mobil Landkreis Bamberg"

Der Kreis- und Umweltausschuss des Landkreises Bamberg hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2018 beschlossen, das E-Carsharing „e-mobil Landkreis Bamberg“ ab 1. Mai 2019 weiterzuführen. Der Vorsitzende gab zur Kenntnis, dass auch der Markt Hirschaid ein weiteres Jahr am E-Carsharing teilnehmen wird.

3.3. Mail von MGR Kurt Barthelmes vom 30. Oktober 2018; Stellungnahmen zu Anfragen von MGR Kurt Barthelmes

Der Vorsitzende nahm Stellung zu den Anfragen von MGR Barthelmes.

4. Ausschluss der Nutzung der RegnitzArena und der Dorfgemeinschaftshäuser / Alte Schulen durch politische Parteien und Wählergruppen

Auf die Anfrage „Politische Veranstaltungen in gemeindlichen Einrichtungen; Möglichkeit des Ausschlusses“ in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 4. September 2018 wurde Bezug genommen.

Öffentliche Einrichtungen des Marktes Hirschaid sind alle Einrichtungen, die im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Wirkungskreises der Gemeinde ausdrücklich oder konkludent durch einen gemeindlichen Widmungsakt zum externen Gebrauch der Öffentlichkeit (Allgemein-

heit) zur Verfügung gestellt werden und im öffentlichen Interesse unterhalten werden. Die Widmung schafft den Nutzungsrahmen der jeweiligen öffentlichen Einrichtung. Ein Anspruch auf Benutzung der jeweiligen Einrichtung kann somit nur im Rahmen der jeweiligen Widmung bestehen (ein bestimmter begünstigter Personenkreis).

Unter Bezug auf die Anfrage im Bau- und Umweltausschuss kommen folgende gemeindliche Einrichtungen in Frage:

- a) **Julius- von-Soden-Kultur- und Bildungszentrum Schloss Sassanfahrt**
- b) **Dorfgemeinschaftshäuser / Alte Schulen**
- c) **RegnitzArena**

Der Markt Hirschaid beschloss Parteien, parteieigene Stiftungen, den Parteien i. S. d. Parteiengesetzes angegliederte Organisationen und im Marktgemeinderat vertretende oder für den Marktgemeinderat kandidierende freie Wählervereinigungen (Wählergruppen) werden ab sofort nicht mehr zur Nutzung der RegnitzArena zugelassen.

Man verständigte sich darauf, den erweiterten Beschluss (bezüglich der Fraktions-Sitzungen) zurückzustellen, damit eine Vorberatung in den Fraktionen erfolgen kann. Zu gegebener Zeit erfolgt dann eine erneute Behandlung im Gremium.

5. **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Anger II" mit 2. Änderung Bebauungsplan „Anger“ im Ortsteil Erlach**
- **Abwägung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Für den Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Anger II“ mit 2. Änderung Bebauungsplan „Anger“ in der Fassung vom 31. Juli 2018 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2018 bis zum 02.10.2018 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung. In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Träger- und Behörden-beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat des Marktes Hirschaid billigte den Planentwurf in der Fassung vom 31.07.2018 und beschloss diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der satzungsbeschlossene Plan erhielt das Datum vom 30. Oktober 2018. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss im amtlichen Mitteilungsblatt sowie digital/online auf der Homepage des Marktes Hirschaid ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Anger II“ mit 2. Änderung Bebauungsplan „Anger“ in Kraft.

6. **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Ehemalige Tankstelle Bamberger Straße“;**
- **Abwägung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Für den Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Ehemalige Tankstelle Bamberger Straße“ in der Fassung vom 31.07.2018 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2018 bis zum 02.10.2018 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung. In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat des Marktes Hirschaid billigte den Planentwurf in der Fassung vom 31.07.2018 und beschloss diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit den heute beschlossenen redaktionellen

Klarstellungen/Ergänzungen als Satzung. Der satzungsbeschlossene Plan erhielt das Datum vom 30.10.2018. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss im amtlichen Mitteilungsblatt sowie digital/online auf der Homepage des Marktes Hirschaid ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Ehemalige Tankstelle Bamberger Straße“ in Kraft.

7. Bebauungsplan "Solarpark Friesen"

- **Zustimmung zum Durchführungsvertrag**
- **Auswertung und Beschlussfassung über die Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;**
- **Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Friesen“ auf der Gemarkung Friesen sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücknummern 153, 154, 155 (vollständig) und 156 (teilweise). Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 9,45 ha liegt entlang der Gemeindeverbindungsstraße `Elmbergstraße´ von Hirschaid nach Friesen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27. Februar 2018 gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wurden dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 31. Juli 2018 vorgestellt, gebilligt und die Durchführung einer Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 14.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 in Form einer Auslage der Entwürfe des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften im Rathaus Hirschaid sowie online auf www.hirschaid.de und www.klaerle.de durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich in der Zeit vom 14.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018.

Der Marktgemeinderat stimmte dem städtebaulichen Vertrag für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Friesen“ mit den in dieser Sitzung ausgearbeiteten Änderungen zu. Der Vorsitzende wurde mit der Unterzeichnung beauftragt.

a.) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schloss sich der Marktgemeinderat den dargestellten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung an.

b.) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Da keine planerischen Änderungen erforderlich sind, beschloss der Marktgemeinderat den Bebauungsplan `Solarpark Friesen´, Gemarkung Friesen, Gemeinde Hirschaid, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

c.) Beschluss über die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 74 Landesbauordnung (LBO) als Satzung.

Da keine planerischen Änderungen erforderlich sind, beschloss der Marktgemeinderat darüber hinaus die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan `Solarpark Friesen´, Gemarkung Friesen, Gemeinde Hirschaid, gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) als Satzung.

zu b.) und c.)

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses im Mitteilungsblatt zu gegebener Zeit vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

8. Bebauungsplan "A 73 III"

- **Zustimmung zum Durchführungsvertrag**
- **Auswertung und Beschlussfassung über die Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;**
- **Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark A 73 III“ auf der Gemarkung Hirschaid sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücksnummer 1463 (vollständig). Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 3 ha liegt an der Bundesautobahn A73.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27. Februar 2018 gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wurden dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 31. Juli 2018 vorgestellt, gebilligt und die Durchführung einer Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 14.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 in Form einer Auslage der Entwürfe des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften im Rathaus Hirschaid sowie online auf www.hirschaid.de und www.klaerle.de durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich in der Zeit vom 14.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018.

Der Marktgemeinderat stimmte dem städtebaulichen Vertrag für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark A 73 III“ zu. Der Vorsitzende wurde mit der Unterzeichnung beauftragt.

b.) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schloss sich der Marktgemeinderat den dargestellten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung an.

b.) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Da keine planerischen Änderungen erforderlich sind, beschloss der Marktgemeinderat den Bebauungsplan `Solarpark A 73 III`, Gemarkung Hirschaid, Gemeinde Hirschaid, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

c.) Beschluss über die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 74 Landesbauordnung (LBO) als Satzung.

Da keine planerischen Änderungen erforderlich sind, beschloss der Marktgemeinderat darüber hinaus die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan `Solarpark A 73 III`, Gemarkung Hirschaid, Gemeinde Hirschaid, gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) als Satzung.

zu b.) und c.)

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses im Mitteilungsblatt zu gegebener Zeit vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

9. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Hirschaid
- Auswertung und Beschlussfassung über die Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;
- Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan des Marktes Hirschaid ist seit 24.11.2001 rechtskräftig. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2018 den Beschluss gefasst, das Planwerk zu ändern. Anlass für die Flächennutzungsplanänderung, war die Errichtung zweier Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den Gemarkungen Friesen und Hirschaid.

Das erste Plangebiet `1´ befindet sich entlang der Gemeindeverbindungsstraße `Elmbergstraße´ von Hirschaid nach Friesen. Es umfasst die Flurstücke 153, 154, 155 (vollständig), 156 (teilweise) der Gemarkung Friesen und weist eine Gesamtgröße von ca. 9,45 ha auf.

Das zweite Plangebiet `2´ liegt östlich der Bundesautobahn A73 ebenfalls zwischen Friesen und Hirschaid. Es umfasst das Flurstück 1463 (vollständig) der Gemarkung Hirschaid und weist eine Gesamtgröße von ca. 3,08 ha auf.

Die Bereiche befinden sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich und werden im Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens im Flächennutzungsplan künftig als Sondergebiete nach §11 BauGB zur Erzeugung elektrischer Energie ausgewiesen. Die Darstellung der Bebauungspläne „Solarpark Friesen“ und „Solarpark A73 III“ erfolgt als Bestand. Die Verfahren der beiden genannten Bebauungspläne werden zeitgleich beantragt.

In der Marktgemeinderatsitzung am 31. Juli 2018 wurde der Entwurf gebilligt und die Durchführung einer Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 14.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 in Form einer Auslage des Flächennutzungsplanentwurfs im Rathaus Hirschaid sowie online auf www.hirschaid.de und www.klaerle.de durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich in der Zeit vom 14.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018.

a.) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schloss sich der Marktgemeinderat den dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

b.) Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hirschaid

Die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hirschaid wurde in der Sitzung am 30.10.2018 in der vorgestellten Fassung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Bamberg zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung im Mitteilungsblatt zu gegebener Zeit vorzunehmen.

10. VGV Verfahren Mittelschule Hirschaid (Planungsleistungen), Bestellung von Personen aus dem Marktgemeinderat für die Bewertungskommission, Ermächtigung Vergabebeschluss

Für das VGV Verfahren Sanierung der Mittelschule Hirschaid (Planungsleistungen), Bieter-

auswahlverfahren, wurden die Fraktionen aus dem Marktgemeinderat gebeten, jeweils 1 Person mit Stellvertreter für die Bewertungsjury zu benennen.
Der Marktgemeinderat bestellte für das VGV Verfahren Sanierung der Mittelschule Hirschaid (Planungsleistungen) folgende Personen für das Bewertungsverfahren:

Auer, Horst (Stellvertreter Haas, Dr. Josef)	- SPD-Fraktion
Dorn, Heinrich (Stellvertreterin Eberl, Elke)	- CSU-Fraktion
Porzky, Gerd (Stellvertreter Wüst, Udo)	- FW-Fraktion
Barthelmes, Kurt (Stellvertreter König Roland)	- Fraktionsgemeinschaft WÖB
Zillig, Markus (Stellvertreterin Bittel, Daniela)	- Fraktion Röbersdorf
Lieberth, Gerhard (Stellvertreter Wichert, Hans)	- Fraktion WG SKR

Das Bewertungsgremium wurde vom Marktgemeinderat ferner ermächtigt, demjenigen Bieter den Zuschlag für den Auftrag zu erteilen, welcher im Bewertungsverfahren die höchste Punktzahl erreicht.

11. Wasserschutzgebietsverfahren der Stadtwerke Bamberg Normenkontrolle, Zustimmung zum außergerichtlichen Vergleichsangebot

Am 27. September 2018 fand auf Einladung und unter Leitung von Landrat Johann Kalb am Landratsamt Bamberg die Abschlussbesprechung mit dem Ziel der Beendigung des am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängigen Normenkontrollverfahrens in Form eines Vergleichs statt. Im Wesentlichen wurden die strittigen Belange der Gemeinde Strullendorf und der DB Netz AG im Verfahren behandelt und ein außergerichtlicher Vergleichsvorschlag erarbeitet.

Der Marktgemeinderat stimmte dem außergerichtlichen Vergleichsvorschlag (Stand 27.09.2018) zu. Der Vorsitzende wurde mit der Unterzeichnung beauftragt.